

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstadt 33.

Bekannt. Redacteur Fr. Härtner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Konahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zinssätze in den Hochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 10100

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Rgr.,
incl. Frangirlos 1 Thlr. 10 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2/4 Rgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.

Inserate
4gepaltene Courtoiszeile 1/4 Rgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß
Reclamen unter d. Redactionschrift
die Spalte 2 Rgr.

Expedition:
Otto Riemm, Universitätsstr. 22.
Local-Comptoir Galmstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 195.

Sonnabend den 13. Juli

1872.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 14. Juli nur Vormittags bis 9 Uhr
geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung,

die Beschränkung der Benutzung der Stadtwasserkunst betreffend.
Bereits im Jahre 1870 hatten wir uns an den Gemeinfinn unserer Mitbürger wegen möglicher sparsamer Benutzung der Stadtwasserkunst zu wenden und hatten dabei die Genehmigung, daß wir williges Gehör für unsere Aufforderung fanden, wodurch allein es möglich wurde, etwaigen Wassermangel, namentlich für den Hausverbrauch, mit Erfolg vorzubeugen.
Seitdem ist die Zahl der Wasserschmer sehr erheblich gewachsen, und da die Vollenbung des Erweiterungsbau der Wasserkunst noch nicht herbeigeführt werden können, so ist dieselbe noch gegenwärtig auf die Leistungsfähigkeit ihrer ersten Anlage beschränkt. Die Wahrnehmungen der letzten Tage haben nun die Gewißheit herbeigeführt, daß ohne Beschränkung des dormaligen Wasser- verbrauchs nicht nur die höher gelegenen Häuser unserer Stadt, sondern auch die oberen Etagen in den niedrigeren Stadttheilen nicht mehr mit Wasser werden versorgt werden können. Dieser Gefahr muß um so entschiedener vorgebeugt werden, als durch die zeitweilige Entleerung der Wasserleitungsröhren das gesammte Röhrennetz mit den größten Nachtheilen bedroht wird. Dies wird aber nur dann möglich, wenn

- 1) die Wasserschmer ihren Wasserverbrauch auf das nothwendigste Maß vermindern,
 - 2) die so oft bewährte Gemeinfinn unserer Mitbürger wird auch jetzt, wie früher, unserer Auf- forderung, soweit irgend thunlich, mit dem Wasser aus der Stadtwasserkunst sparsam umzugehen, bereitwillige Beachtung nicht versagen.
 - Die schärfere Controlirung des Wasserverbrauchs nach den Bestimmungen des Tarifs und Regularien hat von uns selbstredend angeordnet werden müssen.
 - Die unerläßliche Rücksicht auf den Wasserverbrauch zum Hausbedarfs bedingt auch die Be- schränkung des Bewässerns unserer Promenaden-Anlagen auf das äußerste Bedürfnis. Wir haben die deshalb erforderlichen Weisungen ertheilt.
 - Überdies sind wir noch zu folgenden Anordnungen gerathet:
2) alle Springbrunnen, öffentliche sowohl als private, sind sofort außer Betrieb zu setzen und dürfen nicht eher wieder in Gang gebracht werden, als bis dieses Verbot durch amtliche Bekanntmachung wieder aufge- hoben ist;
 - 3) das Spritzenverbot von der Stadtwasserkunst, sowohl im öffent- lichen Dienst als von Privaten aus den Leitungen ihrer Grundstücke, hat bis auf Weiteres gänzlich zu unterbleiben;
 - 4) Zwangsverhandlungen gegen diese Anordnungen unter 2) und 3) werden mit Geld bis zu 50 Thlr. oder entsprechender Haft bestraft.
- In dem wir uns der strengen Beobachtung dieser Vorschriften gewärtigen, bemerken wir noch, daß Vorfahrungen getroffen werden, um zum Behrungen der Straßen im öffentlichen Dienste das Wasser aus den Klüften zuzuführen.
Leipzig, 12. Juli 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Richter.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt am **30. September** und endet mit dem **19. October.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelste, Fabrikanten und Gewerbetreibende öffentlich hier feil halten.
- 3) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Ver- käufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- 4) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Reslokalen in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Völkcher- woche gestattet. Zum Einpacken ist das Offenhalten der Reslocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 5) Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachlässig mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
- 6) Personen, welche mit dem in §. 55 der Teutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legiti- mationscheine nicht versehen sind, dürfen bei Vermehrung einer Gestalt bis zu 50 Thaler oder entsprechender Haftstrafe den Haushandel während der Messe nur noch eingeholter Erlaubniß des Polizeiamts und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Messwochen betreiben.
- 7) Auswärtigen Expeditionen ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Expeditionsgehalt hier gestattet.
Leipzig, am 9. Juli 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Richter.

Bekanntmachung.

Die am 10. Januar d. J. allhier verstorbene Frau **Johanne Ernestine v. Wenzel,** geb. **Loewe,** hat dem Jacobs-Hospitale hier ein Legat von **Ein- hundert Thaler** ausgesetzt. Wir bringen dies unter aufrichtigem Danke hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Leipzig, am 10. Juli 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Richter.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte beim Leibhause und bei der Sparcasse
am Montag den 15. d. Mts.
aufgehrt.
Leipzig, den 12. Juli 1872.
Des Rathes Deputation für Leibhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Montag den 15. Juli a. e. soll die diesjährige Probe der Viertel-Spritze Nr. 2, 15, 16 stattfinden.
Die diesen Spritzen zugehörigen Konnschaften haben sich hierzu an genormtem Tage Nach- mittags 1/2 Uhr in den betreffenden Spritzenlocalen pünktlich einzufinden.
Leipzig, am 12. Juli 1872.
Das Commando der Feuerwehr.
Doff. Grünberg.

Wesentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 3. Juli 1872.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)

Herr Vorsteher Dr. Georgi theilt nach Er- offnung der Sitzung zunächst mit, daß an Stelle des aus dem Collegium geschiedenen Herrn Dr. Campo-Böcher der Esagmann Herr Kramermeister Salsow-Krauser als wirkliches Mitglied des Colle- giums einberufen worden ist.

Auf der Regierkante gelangt eine Verordnung der Königl. Kreisdirection, den nicht mit erforder- licher Zustimmung genehmigten Ankauf eines an der Pfaffenbörse Straße an Herrn Kramer- meister Krauser betreffend, zum Vortrag. Hierin wird die nöthige Genehmigung der Regierkante- behörde ausgesprochen.
Derner wird folgende Zuschrift des Rathes ver- lesen:

„Das satige Wochen der Zahl der Schüler aller unserer Lehranstalten, namentlich der Be- richtsschulen, der höheren Bürgerschulen für Knaben und Mädchen und der Realschule legt uns die Verpflichtung auf, nicht nur der jetzigen Ueber- füllung abzuhelfen, sondern auch der Wiederkehr solcher Uebelstandes vorzubeugen. Nach den jetzt gemachten Erfahrungen sind es, abgesehen von der Realschule, hauptsächlich die Berichtsschulen und die höheren Bürgerschulen, welche eine Raum- vermehrung dringend erfordern, während die Bürgerschulen, weil sie nach diesen beiden Rich- tungen hin Abzug erfahren, in ihrer jetzigen Zahl voraussichtlich auf längere Zeit hinaus das Be- dürfnis decken werden.“

Die Zahl der Schüler in den beiden vollstän- digen Berichtsschulen und in dem Stod für die dritte Berichtsschule beläuft sich in ihrer Gesamt- heit auf 4024, und bei den steigenden Anmeldeun- gen für dieselben läßt sich mit Bestimmtheit er- warten, daß mit Vollenbung des Baues für die dritte Berichtsschule diese nicht nur vollständig ge- füllt sein, sondern mit ihren Schwesteranstalten deren jetziges Loos der Ueberfüllung theilen wird. Bei solcher Verhältnisse muß schon gegenwärtig der Neubau einer dritten Berichtsschule in nächste Aufsicht genommen, der Bau einer 4. ten und höchstens aber so vorbereitet werden, daß dieselbe

Ausführung bei eintretendem Bedarf unocremitt in Angriff genommen werden kann.
Ganz dasselbe gilt von den höheren Bürger- schulen, und wenn für die Knabenschule durch die Einrichtung des Schulhauses im bisherigen Jo- hannishospital wenigstens für die allernächste Zeit vorgesorgt ist, so ist doch auch für sie bei den zahlreichen Anmeldungen und an der Hand der mit der höheren Mädchenschule gemachten Er- fahrungen mit dem Neubau eines zweiten Schul- hauses nicht zu zögern, denn nach dessen Voll- endung wird sich ebenso rasch sich stellen, wie die jetzt bestehende.

Noch drängender ist aber die Fürsorge für die höhere Mädchenschule, denn ungeachtet ihres kurzen Bestehens seit Michaelis d. J. ist dieselbe doch schon jetzt im Nothstande begriffen. Sie zählt zur Zeit 369 Schülerinnen, die sich mit

34	„	„	II.	„	a und b
65	„	„	III.	„	„
81	„	„	IV.	„	„
76	„	„	V.	„	„
65	„	„	VI.	„	„
33	„	„	VII.	„	„

vertheilen, so daß, wenn keine unzulässige Ueber- füllung eintreten soll, der 2., 3., 4. und 5. Classe je eine neue Abtheilung hinzugefügt werden muß, sollen nicht weitere Aufnahmen der bereits jetzt zahlreich Angemeldeten unterbleiben. Da dies nicht die Absicht sein kann, so haben wir uns dazu entschließen müssen, durch den Verkauf, Classenzimmer in der Nähe des jetzigen Schul- hauses zu erwirken, dem dringenden Bedürfnisse zunächst provisorisch zu entsprechen, erklären aber zugleich, daß der Bau eines zweiten Schulge- bäudes nicht verzögert werden darf.
Der bisherige Erfolg, den die höheren Bürger- schulen in fast überraschender Weise gehabt haben, beweist, daß dieselben in der That ein unent- behrliches Glied in unserem Schulwesen sind, und in Anbetracht der der Gemeinde obliegenden Verpflichtung, für die ausgeübte Bildungs- mittel für ihr heranwachsendes Geschlecht Sorge zu tragen, haben wir dem sich zeigenden Bedürf- nisse je jeglichen Fortschub um so unbedenklicher zu leisten, als dabei auch das finanzielle Interesse unserer Stadt keinen Nachtheil erleidet, denn schon jetzt läßt es sich bestimmen, daß der einmale Pfahls der höheren Bürgerschule für Mädchen — die höhere Knabenschule ist noch zu der ersten Bürgerschule verbunden und kann des-

halb für dieselbe diese 3 Hter noch nicht genau festgestellt werden — aus der Stadtcasse kaum noch einen oder doch nur einen geringen Zuschuß von noch nicht 2 Thlr. erheischen wird, während dieser Zuschuß in der 2. bis 5. Bürgerschule 11 Thlr. 15 Rgr. 2 Pf. und in der 1. Bürger- schule 8 Thlr. 1 Rgr. 1 Pf. auf den Kopf im Jahre 1871 betragen hat.

Gedenken wir zuletzt noch der Realschule, so wissen wir wohl, daß bei dieser die Frage aufzu- werfen ist, wie weit es Sache der einzelnen Ge- meinde sei, für Bildungsanstalten dieser Art zu sorgen, und ob nicht vielmehr dem Staate die Erfüllung dieser Sorge zufalle? Und wenn wir dieselbe dahin beantworten, daß die Gemeinde für ihre eigenen Söhne auch hier einzutreten habe, so beantwortet sich damit zugleich auch die weitere Frage: ob die im Bau begriffene Real- schule für längere Zeit ausreichen werde? ver- neinend, denn die Schule stülft schon jetzt unter Hinzunahme leer gemordener Räume des alten Nicolai-Gymnasiums nicht weniger als 19 Classen mit 607 Schülern, unter welchen sich mehr nicht als 158 Nicht-Leipziger befinden. Diernach stülft schon jetzt der Bestand der hiesiger gehörigen 449 Schüler eine Schule und rechnet man hierzu den in sicherer Aussicht stehenden Zuwachs, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß nach Verlauf von zwei Jahren auch für die Söhne unserer Stadt ein Realschulgebäude nicht mehr hinreicht.

Wir haben daher beschlossen, unverweilt den Neubau von vier Schulhäusern und zwar für die vierte Berichtsschule, je eine zweite höhere Bürger- schule für Mädchen und Knaben und für eine zweite Realschule in Aussicht zu nehmen, zugleich aber auch alle sachlichen Vorbereitungen zu treffen, um dem sicher demnachst sich herausstellenden wei- teren Raumbedürfnisse für Schulen ohne Hülfe von Geldmitteln zu können. Zur Erreichung dieses Zweckes haben wir bereits über die Frage der localen Vertheilung der neuen Schulen über unsere Stadt eingehende Erwägungen eintreten lassen, bez. vor- bereitende Beschlüsse gefaßt, zugleich aber auch öffentlich zu Offerten von geeigneten Kreator- läsen aufzufordern, um möglichst gleichmäßig die verschiedenen Stadttheile bei den neuen Schul- bauten zu bedenken.

Von diesen vorbereitenden Beschlüssen bezüglich Treffen, was wir für unser Schulwesen in der nächsten Zeit beabsichtigen, haben wir uns für verpflichtet gehalten, Ihnen unter kurzer Anabe der seitenden Notizen d. h. ergebenste Vorläufe

zu machen, indem wir uns vor- behalten, seiner Zeit Ihnen das Detail zu Ihrer Zustimmung zu unterbreiten.

Schließlich erwähnen wir, daß, wenn im Ver- stehenden eines Neubaus für die Fortbildungsschule nicht gedacht ist, sich dies dadurch erklärt, daß wir nach Vollenbung der dritten Bericht- schule die von dieser jetzt provisorisch im Flügel- bau der dritten Bürgerschule benutzten Räume für die Fortbildungsschule zu verorten gedenken.“

Hierzu bemerkt Herr Director Käser, daß er die Gelegenheit benutze, ein Wortkommis bei der gestern stattgefundenen Sitzung der gemischten Deputation zur Kenntniß des Collegiums zu bringen. Es sei eine Summe für Reparaturen in der Thomasschule gefordert worden, die der gemischten Deputation angehörigen Stadtverord- neten hätten aber die Bewilligung, soweit sie das Budget überföhre, abgelehnt, weil sie hierin das einzige Mittel erblickten auf die beschleunigte Inangriffnahme des Neubaus zu dringen. Es handle sich bei dem letzteren nur um zwei Fragen: um Beibehaltung oder Beseitigung des Internats und Wahl des Platzes. In der ersten Beziehung habe der Rath Sachverständige befragt, die, wie gewöhnlich, sich widersprächen; man werde also von Seiten der Stadtgemeinde sich selbst schlüssig zu machen haben, und auch über die Wahl des Platzes werde ja eine Einigung leicht zu erzielen sein. Hätten nicht der Schul- und Bauauschuß die vorliegende Zuschrift noch zu begutachten, so würde er schon heute beantragen, daß das Thomas- schulgebäude baldmöglichst abgebrochen und der Platz zum Bau einer neuen Schule, entweder Bericht-, Bürger- oder Realschule verwendet werde, da gerade dieser Platz sich wie kein anderer zur Erbauung einer Schule eigne. Er werde entsprechende Anträge noch im Ausschuss stellen.

Zu dem Budget der Thomasschule hatte das Collegium, weil in der beigegebenen Tabelle über die von den Lehrern ertheilten Unterrichtsstunden des Cantors keine Erwähnung gethan war, beim Rath u. A. um nähere Auskunft über die Be- stimmung dieses Lehrers gebeten. In der hierauf er- theilten heute vorliegenden Antwort wird gesagt, daß derselbe eine völlig besondere Stellung an der Schule einnehme, denn seine ganze Thätigkeit an derselben sei eine solche, daß von einer abge- räumten Unterrichtsstundenzahl nicht die Rede sein könne. Diesen Hauptaufgabe sei die Einübung und Vorbereitung der Kinder-Auskunftsleistungen.

Bei der Redaction des Tagesblatts eingegangen am 2. Juli.